

## **Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020**

**Für diejenigen Leistungen der Gemeinde, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändern sich für die Zeit vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 die Entgelte.**

Für die Wasserlieferungen ergibt sich danach anstatt einer Wassergebühr von 3,10 Euro je Kubikmeter eine Wassergebühr von 3,04 Euro je Kubikmeter. Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert. Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Gemäß dem Bundesministerium der Finanzen sind Wasserlieferungen grundsätzlich dem zum Ablesezeitpunkt geltenden Umsatzsteuersatz für den gesamten Ablesezeitraum zu unterwerfen. Da in der Gemeinde Helsa die Wasserzähler zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgelesen werden, erfolgt die Abrechnung des Trinkwasserverbrauchs für das gesamte Jahr 2020 mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 5 %, sodass eine Zwischenablesung der Zähler zum 30.06.2020 nicht notwendig ist.

**Die Umsatzsteuersenkung wird dann automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.**

Tilo Kütke  
(Bürgermeister)